

Bildung und Abgrenzung von Schlägen



Grundsätze der Schlagbildung

- zusammenhängende Flächen gleicher „Nutzungsart“ auf einem Feldstück sind als Schlag anzugeben
- Schlagnutzungsarten sind definiert und vorgegeben
- Steilstufenschläge sind „virtuelle“ Schläge von Flächen gleicher Hangneigung und Nutzung am Feldstück
- manche Schlagbildungen sind nur in Zusammenhang mit entsprechender Codierung erklärbar (zB Bergmahd, Untersaat)

Grundsätze der Schlagbildung

- Naturschutzschläge können sich bei gleicher Nutzung nur durch Auflagen unterscheiden
- bei der Naturschutzmaßnahme sind planliche Darstellungen zur Identifikation der Fläche Teil der Projektbestätigung
- Sonderbestimmungen gelten für die Maßnahme Ökopunkte durch Schlagbildung in Abhängigkeit der Bewirtschaftung
- ab 2009 müssen sogenannte GLÖZ Landschaftselemente als eigener Schlag angegeben werden

Fragen / Diskussionspunkte

1. wie viele Naturschutzschläge mit unterschiedlichen Auflagen (insbesondere Schnittzeit) auf einem FS sind sinnvoll, vermittelbar und prüfbar
2. ist eine Schlagmindestgröße sinnvoll
3. ist die Anpassung der Projektbestätigung bei geringer Schlagänderung in der Abwicklung noch Optimierbar